



Roma Integration Zentrum e. V.
Telefonnummer: 01779711756
E-Mail: info@romaintegrationzentrum.de
Website: www.romaintegrationzentrum.de

Stellungnahme zur Aufnahme von Antiziganismus im Entwurf des Landes-Antidiskriminierungsgesetzes NRW (LADG)

Datum: 4. Dezember 2025

Absender:

Roma Integration Zentrum e.V.
Landesnetzwerk der Sinti und Roma gegen Antiziganismus NRW
Annabergstraße 28, 46045 Oberhausen
E-Mail: info@romaintegrationzentrum.de
Tel.: 0208 8575661

Empfänger:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW
Referat Gleichstellung / Antidiskriminierung

Betreff:

Stellungnahme zur Notwendigkeit der expliziten Nennung und Definition von Antiziganismus im LADG

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen das Ziel des geplanten Antidiskriminierungsgesetzes NRW, den Schutz vor Diskriminierung zu stärken und eine Kultur der Wertschätzung zu fördern. Zugleich möchten wir auf einen entscheidenden Mangel im Entwurf hinweisen: Der Begriff „**Antiziganismus**“ wird **nicht explizit genannt**.

Diese Auslassung birgt erhebliche **juristische, politische und gesellschaftliche Risiken** für die Sichtbarkeit, Anerkennung und Schutzpflichten gegenüber Sinti und Roma.

2. Politische und rechtliche Verpflichtungen

a) Bundestagsbeschluss 2021:

Der Deutsche Bundestag hat Antiziganismus als eigene, spezifische Form des Rassismus anerkannt (Drucksache 19/28700).

Postanschrift: Greven Str. 36, 46045 Oberhausen

Das Roma Integration Zentrum e. V. ist laut dem Freistellungsbescheid vom 20.05.2021 durch das Finanzamt Oberhausen Sud, mit der Steuernummer: 124/5784/1489 als Körperschaft anerkannt, welche nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist im Registergericht Amtsgericht Duisburg mit der VR 6165 eingetragen. Seine Vorstände sind: Robert Möller, Enoch Ibishi, Elvira Ajvazi und Amela Raimovska.
Stadsparkase Oberhausen · IBAN: DE7636550000048081 · BIC: WELADED1OBH

b) EU-Rahmenstrategie 2020–2030:

Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten, Antiziganismus als gesonderte Kategorie zu erfassen und gezielt zu bekämpfen.

c) EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2020:

Deutschland selbst hat den Begriff Antiziganismus auf europäischer Ebene eingeführt und politisch verankert.

d) NRW-spezifische Verpflichtungen:

- Das MKJFGFI NRW verwendet den Begriff offiziell in Förderprogrammen, Meldestellen und Fortbildungen.
- Der NSU-Untersuchungsausschuss NRW bezieht sich explizit auf Antiziganismus.

Fazit:

Eine Nichtnennung von Antiziganismus widerspricht bereits bestehenden politischen und rechtlichen Verpflichtungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

3. Gesellschaftliche Realität in NRW

In Nordrhein-Westfalen leben etwa 60.000–80.000 Sinti und Roma, die überdurchschnittlich von Diskriminierung betroffen sind:

- Willkürliche Behandlung bei der Leistungsgewährung
- Vorurteile in Jugendämtern und Jobcentern
- Ungerechte Wohnungszuweisungen
- Pauschalisierende Verdachtszuschreibungen
- Polizeiliche Fehlkategorisierungen
- Benachteiligung in Bildung und Gesundheitswesen

Fazit:

Wissenschaftliche Studien, Meldestellen und NGOs dokumentieren, dass Antiziganismus eine der am stärksten verbreiteten und zugleich am wenigsten sanktionierten Diskriminierungsformen darstellt. Ohne explizite Nennung bleibt diese Diskriminierungsform **unsichtbar und unadressiert**.

4. Juristische Notwendigkeit der expliziten Nennung

Die Aufnahme von Antiziganismus im LADG schafft:

Postanschrift: Greven Str. 36, 46045 Oberhausen

Das Roma Integration Zentrum e. V. ist laut dem Freistellungsbescheid vom 20.05.2021 durch das Finanzamt Oberhausen Sud, mit der Steuernummer: 124/5784/1489 als Körperschaft anerkannt, welche nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist im Registergericht Amtsgericht Duisburg mit der VR 6165 eingetragen. Seine Vorstände sind: Robert Möller, Enoch Ibishi, Elvira Ajvazi und Amela Raimovska.
Stadsparkase Oberhausen · IBAN: DE763655000048081 · BIC: WELADED10BH

- **Rechtssicherheit** für Betroffene, Anwält*innen und Behörden
- **Politische Verbindlichkeit** gegenüber der Roma- und Sinti-Community
- **Orientierung für Verwaltungshandeln**, inklusive Meldestellen und Fortbildungen
- **Möglichkeit der systematischen Datenerhebung**, wie es EU-Richtlinien fordern
- **Klare Schutzmechanismen**, analog zu Antisemitismus

Empfohlene juristische Umsetzung:

- **Definition von Antiziganismus:**
„Antiziganismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Sinti und Roma, die sich in Hass, Vorurteilen, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung äußert.“
- **Aufnahme einer gesetzlichen Schutzpflicht für Sinti und Roma** (§ 4 Entwurf analog zum Schutz gegen Antisemitismus)
- **Festlegung staatlicher Aufgaben:**
 - Prävention (§ 11 Entwurf)
 - Erfassung (§ 12 Entwurf)
 - Beratung (§§ 9–10 Entwurf)
 - Sensibilisierung
- **Einbindung von Antidiskriminierungsverbänden** in Umsetzung und Monitoring

Historische Verantwortung und Schutzpflicht:

NRW hat bereits die Landeskoordination gegen Antiziganismus und eine Meldestelle gegen Antiziganismus eingerichtet. Ohne ausdrückliche Aufnahme von Antiziganismus wird diese historische Verantwortung politisch nicht anerkannt, das Risiko erneuter Unsichtbarkeit erhöht und eine konkrete Schutzpflicht für Sinti und Roma entfällt.

5. Fazit & Empfehlung

Die ausdrückliche Aufnahme von Antiziganismus im LADG ist:

- **Juristisch:** notwendig, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden und EU-/Bundesrichtlinien zu erfüllen
- **Politisch:** unerlässlich, um historische Verantwortung und politische Anerkennung zu gewährleisten
- **Gesellschaftlich:** unabdingbar, um die Prävention, Meldung und Beratung von Diskriminierung gegen Sinti und Roma systematisch zu gewährleisten

Postanschrift: Greven Str. 36, 46045 Oberhausen

Das Roma Integration Zentrum e. V. ist laut dem Freistellungsbescheid vom 20.05.2021 durch das Finanzamt Oberhausen Sud, mit der Steuernummer: 124/5784/1489 als Körperschaft anerkannt, welche nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist im Registergericht Amtsgericht Duisburg mit der VR 6165 eingetragen. Seine Vorstände sind: Robert Möller, Enoch Ibishi, Elvira Ajvazi und Amela Raimovska.
Stadsparkasse Oberhausen · IBAN: DE763655000048081 · BIC: WELADED10BH



Roma Integration Zentrum e.V.
Telefonnummer: 01779711756
E-Mail: info@romaintegrationzentrum.de
Website: www.romaintegrationzentrum.de

Empfehlung:

Wir bitten das Ministerium, den Gesetzesentwurf so zu ergänzen, dass Antiziganismus als eigenständige Diskriminierungsform ausdrücklich benannt, definiert und gesetzlich geschützt wird.

Darüber hinaus werden wir **alle demokratischen Mechanismen nutzen** – Stellungnahmen, Petitionen, Gespräche mit Landtagsfraktionen und Anhörungen – um sicherzustellen, dass Antiziganismus gesetzlich anerkannt und geschützt wird.

Unterschrift:

Enoh Ibishi

2. Vorsitzender Roma Integration Zentrum e.V.

Im Auftrag des Vorstandes des Landesnetzwerks der Sinti und Roma gegen Antiziganismus
NRW



Roma Integration Zentrum e.V.
Annabergstraße 28 · 46045 Oberhausen
Mobil: 0163 - 799 57 55 · 0177 - 971 17 56

Postanschrift: Greven Str. 36, 46045 Oberhausen

Das Roma Integration Zentrum e. V. ist laut dem Freistellungsbescheid vom 20.05.2021 durch das Finanzamt Oberhausen Sud, mit der Steuernummer: 124/5784/1489 als Körperschaft anerkannt, welche nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist im Registergericht Amtsgericht Duisburg mit der VR 6165 eingetragen. Seine Vorstände sind: Robert Möller, Enoh Ibishi, Elvira Ajvazi und Amela Raimovska.
Stadsparkase Oberhausen · IBAN: DE763655000048081 · BIC: WELADED1OBH